

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 12.05.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 76. | Bekanntmachung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Bauvorhaben gem. § 3a UVPG;
hier: Plangenehmigung gem. § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Änderung des BKB-Anschlussgleises am ehemaligen Bahnhof Alversdorf durch das Unternehmen Helmstedter Revier GmbH, Schöninger Str. 2-3, 38350 Helmstedt | 204 |
|-----|---|-----|

B. Nichtamtlicher Teil

76. Bekanntmachung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Bauvorhaben gem. § 3a UVPG
hier: Plangenehmigung gem. § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Änderung des BKB-Anschlussgleises am ehemaligen Bahnhof Alversdorf durch das Unternehmen Helmstedter Revier GmbH, Schöninger Str. 2-3, 38350 Helmstedt

Für das o.g. Vorhaben beantragt das Unternehmen Helmstedter Revier GmbH eine Plangenehmigung gem. § 18b AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Voraussetzung hierfür ist u.a., dass es sich um ein Vorhaben handelt, für das **keine** Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Prüfung aufgrund von § 3c UVPG bei Vorhaben, für die eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, hat ergeben, dass **keine** erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den ^{21.04.}~~21.04.~~2015
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

(Herzog)

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting